

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1912

238 (11.10.1912) Zweites Blatt

Redaktion: Expedition: Tel. 481 Tel. 128 Karlsruhe. Außenstraße Nr. 24.

VOLKSFREUND

Druck und Verlag: Buchdruckerei Ged. & Cie. Karlsruhe. Geschäftszeit 7-1/2 Uhr.

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Zweites Blatt.

Aus der Partei.

Bulach, 11. Okt. Den Parteigenossen zur Nachricht, daß besonderer Umstände halber die morgen fällige Versammlung auf Samstag, 19. Oktober, verlegt wurde.

Malsch, 10. Okt. Sozialdem. Verein. Am Sonntag, 13. d. M., mittags 1 Uhr, findet eine Versammlung im „Löwen“ statt.

Malsch, 10. Okt. Am Samstag abend 8 Uhr findet im „Mahlberg“ Wahlvereinsversammlung statt.

7. bad. Reichstagswahlkreis. Die Mitgliedschaften, welche die Abrechnungen und Gelder vom 1. Quartal noch nicht eingekandt haben, werden dringend ersucht, bis Montag, 14. Oktober, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Gerichtszeitung.

Pfarrkurat Seßler contra „Freie Presse“ vor dem Landgericht.

Unsere Leser werden sich noch erinnern, daß der Herr Pfarrkurat Seßler vom Stadteil Brödingen sich vor dem Pfalzheimerschen Schöffengericht, als er wegen des folgenden Artikels:

Lasset die Kindelein zu mir kommen.

Unsere Genosse Landtagsabg. Breitenfeld hat in der 22. Sitzung des bad. Landtags erzählt, daß zu seiner Zeit den Kindern die Religion noch eingeprägt worden sei.

Dieser Zustand hat sich heute noch nicht geändert; auch heute noch greifen die Nachfolger des großen Kinderfreundes zur Körperlichen Züchtigung, selbst in Fällen, wo schon der Gerechtigkeitssinn, falls solcher vorhanden, vor dem Zuschlagen den Vertreter der christlichen Liebe bewahren sollte.

So wird also den Kindern der Gehorsam gegen Vater und Mutter beigebracht, daß man sie mißhandelt, wenn sie den Willen des Vaters höher schätzen als den Wunsch des Geistlichen.

Dieser hat kein Recht, die Kinder zum Gottesdienst zu zwingen. Der betreffende Vater hat um so weniger Lust, diese Sache herüber zu lassen, als vor acht Tagen derselbe schlagfertige Geistliche auch seine Tochter geschlagen hat.

Der edle Kazaraner suchte die Kinderherzen durch Liebe und Freundlichkeit zu gewinnen, seine angeblischen Nachfolger stoßen sie durch ungerächtfertige Mißhandlung ab. Und da wundern man sich, wenn die Religion im Volke schwindet!

gegen den Redakteur der „Pfalzheimerschen Freien Presse“, Gen. Friedrich Schübelin, Privatbeleidigungslage eingereicht hatte, so unter die Räder kam, daß jeder Zuhörer die Empfindung hatte, daß aus dem Mäuler der Angeklagte gesprochen ist.

Sämtliche Zeugen, soweit sie positive Angaben machen konnten, bestritten nicht nur vollständig das, was im Artikel gesagt ist, sondern insofern noch mehr, als von einigen Zeugen auch noch bestätigt wurde, daß der keine schwächliche Knabe Zimmer, um den es sich handelte, infolge des Schlags gebildet und einen geschwollenen geröteten Waden davongetragen hat.

Das Schöffengericht erachtete denn auch den Wahrheitsbeweis als vollständig erbracht, sprach den angeklagten Redakteur Gen. Schübelin frei und legte dem Privatkläger Pfarrkurat Seßler die Tragung sämtlicher Kosten auf.

Trotz dieser totalen Niederlage gab sich der Privatkläger Pfarrkurat Seßler nicht zurück; er legte Berufung ein, die am Mittwoch vor dem Landgericht Karlsruhe zur Verhandlung stand.

Die Verhandlung begann nachmittags 4 Uhr und dauerte bis 7 Uhr. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Ostfischer. Seitens des Klägers waren eine Anzahl neuer Zeugen geladen, um die belastenden Aussagen der Zeugen in erster Verhandlung zu entkräften.

Vom Angeklagten waren einige der im schöffengerichtlichen Verfahren vernommenen Zeugen geladen.

In längerer Rede suchte der klagereische Anwalt Dr. Gönner den Artikel als schwer beleidigend für Seßler hinzustellen. Das, was erwiesen worden, sei keine Mißhandlung. Die Kinderzimmer seien ungläubwürdig. Die Schulordnung verbiete allerdings das Schlagen, diese Bestimmung sei aber sehr reformbedürftig. Sowohl der Lehrer wie der Religionslehrer müßten

öfters mit der Hand nachhelfen. Die Schulordnung stehe vielfach nur auf dem Papier. Wenn der Kläger sich schuldig fühlen würde, hätte er keine Klage eingereicht. Schübelin sei der Beleidigung schuldig zu sprechen. Das Strafmaß überlasse er dem Gericht.

Rechtsanwalt Schürmann, der Vertreter Schübelins, wies in trefflicher Weise die Schlussfolgerungen des klagereischen Anwalts zurück. Der erste Teil des Artikels sei allgemeiner Natur; was bezüglich des Pfarrkuraten Seßler behauptet worden, sei klar auch heute erwiesen. Nicht nur durch die Schulordnung sei das Schlagen auf den Kopf klipp und klar verboten, selbst der baherische Kultusminister habe im Landtag es als unpedagogisch und unzulässig bezeichnet, Kinder zu bestrafen, wenn sie auf Wunsch der Eltern vom Gottesdienst fernbleiben.

Auch eine pfeifische Verordnung laute ähnlich. Wenn ein Seelsorger im Unterricht zu solchen Mitteln greife wie Seßler, so habe die Presse ein Recht zur Kritik. Selbst wenn nicht alles bis aufs Feinste erwiesen sein sollte, so müßte Schübelin trotzdem auf Grund des § 188 freigesprochen werden.

Im Schlusswort stimmte der Angeklagte Schübelin dem klagereischen Anwalt bei, daß die Bestimmungen der Schulordnung hinsichtlich der Züchtigung vielfach nicht eingehalten werden. Gerade deshalb habe er öffentliche Kritik daran geübt, damit die Kinder in Zukunft vor übereifrigen schlagfertigen Lehrern und Geistlichen geschützt werden. Er habe die feste Ansicht, daß das Gericht auch nach der neuerlichen Beweisaufnahme zu einem Freispruch kommen müsse.

Das war denn auch der Fall. Nach kurzer Beratung verurteilte das Gericht, die Berufung Seßlers sei zurückzuweisen und Schübelin freizusprechen, da der Wahrheitsbeweis für das im Artikel behauptete voll erbracht sei. Die Kosten beider Instanzen fallen dem Privatkläger zur Last.

Aus dem Lande.

Zurlach.

Sozialdem. Verein. Wir verweisen auch an dieser Stelle auf unsere am Samstag, 12. d. M., stattfindende Versammlung. In derselben wird Rechtsanwalt Gen. Marum (Karlsruhe) einen Vortrag halten. Thema: „Politische Rundschau“.

Die Vertrauensmännerwahlen zur Angestelltenversicherung. Hier fand am Mittwoch abend im Saale der „Karlsruhe“ eine von dem Hauptauschuß, d. h. dem deutschen Werkmeisterverband, dem Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverein und dem Kaufm. Verein von 1888 einberufene Versammlung mit einem öffentlichen Vortrag über die Angestelltenversicherung und die Vertrauensmännerwahlen statt.

Als Referenten hatten sich die genannten Verbände Herrn Reutlinger verschrieben, der den Erzhörsamsten Auffassung über die Angestelltenversicherung zu geben sich bemühte. Die recht lüdenhaften und teilweise unrichtigen Ausführungen des Referenten wurden während der Diskussion in erster Linie von Herrn Gramm in vorzüglicher Weise richtig gestellt und ergänzt.

Herr Gramm verstand es, die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu bannen und daß er nicht vergeblich an das Gewissen der Anwesenden appellierte, die freie Vereinigung bei den kommenden Wahlen zu unterstützen, bewies der lebhafteste Beifall der Mehrzahl derselben. Mögen die Worte des Herrn Gramm nicht ohne Wirkung bleiben und die Zurlacher Versicherungsangestellten die Bitte der Vereinigung mäßigen, der das Wohl aller Angestellten anliegen ist, nämlich die Liste der freien Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten.

Wir wollen zum Schluß noch darauf hinweisen, daß die freie Vereinigung am Montag, 14. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Saale der „Karlsruhe“ ebenfalls eine öffentliche Versammlung abhält, zu der Herr Gramm-Stuttgart, ein guter Kenner des Versicherungsgesetzes, als Referent gewonnen ist. Männliche und weibliche Angestellte sind hierzu eingeladen und wir möchten speziell die weiblichen Angestellten auf diese Gelegenheit aufmerksam machen, sich Auffklärung über das Gesetz zu verschaffen, dessen Wirkung die Angestellten vom Januar n. Js. ab zunächst in Gestalt von Entrichtung recht ansehnlicher Beiträge verspüren werden.

Ettlingen.

Aus der Strafkammerung. In dem Kesselraum der Firma Bogel u. Schürmann zu Ettlingen kam es in der Nacht vom 12. zum 13. Juli zwischen dem Berufsführer Gladitsch und dem Feiger Anton Geiger aus Bühlertal, wohnhaft in Ettlingen, zu Auseinandersetzungen, weil das Licht draußte und das Werk langsam lief. Bei dieser Kontroverse bedrohte Geiger den Gladitsch, indem er dem letzteren zurief, er schlage ihm die Schaufel auf das Hirn. Er griff ihn auch an und stieß dem Werkmeister die Kohlenchaufel in das Gesicht, wodurch dieser eine Verletzung davontrug, welche ihn 8 Tage arbeitsunfähig machte. Sein Verhalten führte Geiger vor das Schöffengericht Ettlingen, das ihn wegen Bedrohung und Körperverletzung mit 4 Wochen Gefängnis bestrafte. Sowohl die groß-

Staatsanwaltschaft wie auch der Angeklagte legten gegen dieses Urteil Berufung ein. Der Gerichtshof verwarf beide Berufungen mit der Maßgabe, daß der Angeklagte wegen Körperverletzung in rechtlchem Zusammentreffen mit Bedrohung zu verurteilen ist und daß es aber bei der Strafe von 4 Wochen Gefängnis verbleibt.

Rastatt.

Parteiversammlung. Es wird nochmals auf die am Samstag, 12. Oktober, abends 1/2 Uhr, im Parteilokal stattfindende Parteiverammlung aufmerksam gemacht. Frau Fischer (Karlsruhe) wird den Bericht vom deutschen Parteitag erstatten. Es ist nicht nur Pflicht, daß jedes Parteimitglied erscheint, sondern es soll auch jeder Genosse seine Frau mitbringen. „Volkshaus“-Leser sind freundlichst eingeladen.

Baden-Baden.

Eine Mitgliederversammlung der „Meister-Kranken- und Sterbefasse Baden“ findet kommenden Sonntag dahier statt. In dieser Versammlung wird die feinerzeit eingesezte Ersterkommission Bericht erstatten über ihre Versuche zur Regelung der Kassenverhältnisse. Wie bekannt, ist die Kasse infolge der von dem früheren Vorstand verübten Veruntreuungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Die Frequenz der zur Kur sich hier aufhaltenden Fremden erreichte heute die Zahl 71.822.

Offenburg.

Der Ausfischsturm auf dem Hohen-Eorn ist fertiggestellt. Die Einweihung wird in den nächsten Tagen erfolgen, wo derselbe alsdann dem öffentlichen Verkehr übergeben werden wird.

Leutchnrent, 9. Okt. Lichtbildervorträge. Am Sonntag, 20. d. Mts., beabsichtigt der sozialdem. Verein gemeinsam mit dem Maurerverband einen Lichtbildervortrag zu veranstalten. Hierzu wurde Gen. Börner aus Camstatt gewonnen und kommt zum Vortrag „Spanien, das Land der Jesuitenherrenschaft und der Justizmorde“ und als zweiter Teil „Eine Tour auf den Sants“.

Der Eintrittspreis ist im Vorverkauf 15 Pf., an der Kasse 20 Pf. für Erwachsene; Kinder lösen 10 Pf. Der Vortrag beginnt abends 8 Uhr. Für Kinder findet eine besondere Vorstellung um 6 Uhr statt und ist der Eintrittspreis für diese 5 Pf., für Erwachsene 10 Pf. Der Ruf des Genossen Börner bürgt dafür, daß diese Vorträge den Teilnehmern recht lange in Erinnerung bleiben werden und erwarten wir, daß dieselben von seiten der hiesigen, sowie auch der Leutchnreuter Arbeitererschaft zahlreich besucht werden, zumal der Eintrittspreis sehr mäßig bemessen ist.

Söllingen, 9. Okt. Zur Richtigstellung. In dem Verhandlungsbericht über den Söllinger Bilderprozess in der Nummer 24 ist zu lesen: „Erst durch eine Unterfuchung gegen zwei Söllinger Burfchen kam Licht in die Sache. Es konnte festgestellt werden, daß die verhafteten Burfchen zu den Bildereuten gehörten.“ Demgegenüber ist zu erklären, daß der eine der verhafteten Burfchen und zwar Gustav Mall in keiner Weise an der Bildereutenfchichte beteiligt war.

Ottenu, 10. Okt. Lebensmüde. Hier hat sich auf dem Speicher die 53jährige Schuhmacherehefrau Agnes Kar erhängt. Der Grund zur Tat soll Schmerzmittel sein. Die Frau hatte des öfters unter den Mißhandlungen ihres Mannes, der dieserhalb auch schon bestraft worden war, zu leiden gehabt.

Lahr, 10. Okt. Wie schon gettern aus Karlsruhe gemeldet wurde, kommt demnächst vor dem Reichsgericht die Anklage gegen den früheren Eisenbahnbetriebsassistenten A. Ott wegen Spionage und Landesverrat zur Verhandlung. Ott ist feinerzeit aus dem badischen Staatsdienst wegen Unregelmäßigkeiten entlassen worden. Er hielt sich dieses Frühjahr hier auf und wurde gleichzeitig mit seinem in Offenburg angeheften Bruder unter dem Verdacht der Spionage in Untersuchungshaft genommen. Sein Bruder konnte nach kurzer Zeit wieder auf freien Fuß gesetzt werden, da der Verdacht, der sich gegen ihn richtete, unbegründet war. Alfred Ott blieb dagegen in Untersuchung; es

Hast Du die Absicht,

Dir einen Sonntagsanzug oder Uebergießer anzuschaffen, so sehe vor allem Richard Bahr, Kronenstr. 49, sein Lager an. Du findest unbedingt Vorteile, denn Du kaufst dort aus erster Hand, Bahr hat eigene Kleiderfabrik, daher die verblüffend billigen Preise. 2851

Was Sie bis jetzt verwendet haben, mag sogar recht gut sein. Aber weshalb sollte nicht auch Ihnen der „Kornfranck“ noch mehr zusagen?

Hatten sich gegen ihn so schwere Verdachtsgründe und ein erhebliches, ihn belastendes Material ergeben, daß er nunmehr vor das Reichsgericht gestellt wird.

Aus Dittenhöfen schreibt man uns: Ein gestrenger Herr ist der hiesige Ortsgeistliche Pfarrer Menges. Wenn nämlich ein Vater seinen Knaben wegen schlechten Wetters nicht in die Kirche schickt, bekommt der Junge Prügel, daß ihm etwas Allzumenschliches passiert. Nach dem Vater dem Pfarrer dieserhalb Vorhalt, so bekommt er Ausdrücke zu hören, die man von einem gebildeten Manne nicht erwarten sollte. In einem anderen Falle ist ein Junge geprügelt worden, daß das Blut floss.

Einen netten Einblick in die „gemeinsame christliche Weltanschauung“ der „Alleinseligmachenden“ und der Lutherischen bietet eine Mahnwache, die der gestrenge Herr Pfarrer gegen einen evangelischen Arbeiter unternahm. Eine hiesige Geschäftsfrau ist nach Lage der Verhältnisse gezwungen, einen Gehilfen zu halten. Als der Pfarrer erfuhr, daß derselbe mit dem „Wafel“ befaßt war, nicht katholisch, sondern evangelisch zu sein, forderte er die Frau auf, den Gehilfen zu entlassen und drohte mit Zwangsmahregeln gegen sie. Die Frau hand bald vor der Alternative, entweder auszugehen oder den Gehilfen zu entlassen. Sie zog das erstere vor.

Es wäre der vorgesetzten Behörde dringend zu empfehlen, hier mal nach dem Rechte zu sehen.

Landwirtschaftliches.

Zeitschnecken, 9. Okt. Die Kartoffelernte ist hier in vollem Gange und kann der Ertrag in Bezug auf Quantität wie Qualität als sehr gut bezeichnet werden. Das Kartoffel- und Jagdamt, welches für das Wild Kartoffeln ankauft, bezahlte pro Zentner, wie dieselben der Stadt abgibt, 2 Mk. und meldeten sich so viele Verkäufer, daß mehrere zurückgewiesen werden mußten. Ein Händler ließ bekannt machen, daß derselbe ebenfalls aussergewöhnlich gesunde Kartoffeln ankauft für 2 Mk. Es dürften deshalb auch die Städte wieder einmal billigere Kartoffeln erhalten, als wie dies in den letzten Jahren der Fall war.

Der Tabakbau in Deutschland. In den Vierteljahresheften „zur Statistik des Deutschen Reiches“ (3. Heft 1912) sind Angaben über Tabakbau und Tabakernte in Deutschland im Jahre 1911 enthalten. Danach wurden in Deutschland geerntet 29 204 746 Kilogramm gegen 28 854 161 Kilogramm im Jahre 1910. Der Gesamtwert der Ernte ging sehr stark zurück. Er betrug — ohne Steuer — 17 354 967 Mk. gegen 21 488 009 Mk. Demnach sank der durchschnittliche Wert pro Doppelzentner von 74,47 Mk. im Jahre 1910 auf 59,43 Mk. im vorigen Jahre oder um rund ein Fünftel!

Der Bödenanteil der Ernte fällt auf Baden, welches 13 221 829 Kilogramm (1910: 10 838 169 Kilogramm) im Werte von 8 089 616 Mk. (8 910 000 Mk.) produzierte. Preußen brachte nur etwas mehr als die Hälfte der badischen Produktion hervor, dann folgten in weitem Abstände Bayern und Elsaß-Lothringen. Die Ernte der übrigen deutschen Staaten ist unbedeutend. — besten Tabak erzielt Anhalt, dessen Ernte den Durchschnittswert von 78,82 Mk. pro Doppelzentner hatte. Dann folgen Hessen mit 65,49 Mk., Baden mit 61,18 Mk. und Preußen mit 60,58 Mk. pro Doppelzentner. Die Durchschnittswerte aller übrigen deutschen Staaten stehen unter dem Reichsdurchschnitt. Von den preussischen Provinzen erzielte Westfalen einen durchschnittlichen Preis von 101,06 Mk. pro Doppelzentner, Schleswig-Holstein einen solchen von 92,31 Mk., Rheinland 81,67 Mk. und Westpreußen 78,95 Mk., während alle anderen Provinzen Preise von unter Reichsdurchschnitt erzielten.

Im ganzen waren in Deutschland 1701, Quadratkilometer Anbaufläche mit Tabak bestellt. Deutscher Tabak dient in der Hauptsache zum Verschnitt ausländischer Erzeugnisse, ferner zur Herstellung von Schnupftabak und Tabaklage.

Der Versand von Bienen mit der Eisenbahn. Erfahrungen im Versand von Bienen mit der Eisenbahn ließen es wünschenswert erscheinen, daß eine Einrichtung getroffen werde, die es ermöglicht, Bienen mit Umgehung des Expressgutverkehrs auch außerhalb der Dienststunden für Eilgüterhalter zu einem ermäßigten Tarif aufzugeben. Auf einen entsprechenden Antrag des Landesvereins für Bienenzucht hat die große Generaldirektion der bad. Staatsbahnen wie folgt erwidert: In unserem Verwaltungsbezirk besteht die Vorschrift, daß leicht verderbliche Eilgüter (Fische, frische Gemüse usw.) auch außerhalb der allgemeinen festgesetzten Dienstzeiten angenommen und abgegeben werden, soweit hierfür nach der Kurslage der Züge ein Bedürfnis anzuerkennen ist und die Annahme und Abgabe durch das im Dienst befindliche Personal erfolgen kann. Die Genehmigung zu einer solchen ausnahmsweisen Behandlung steht, wenn es sich nur um einzelne Fälle handelt, dem Stationsvorstand, sonst der vorgesetzten Betriebsinspektion zu. Diese Vorschrift konnte bisher schon auf Bienen angewendet werden. Nunmehr werden wir unsere Dienststellen besonders darüber unterrichten, daß auch Bienen unter die leicht verderblichen Eilgüter in diesem Sinne fallen.

Ost- und Sonigmarkt in Karlsruhe. Die bereits seit einigen Jahren in der städtischen Ausstellungshalle seitens der badischen Landwirtschaftskammer errichtete zweitägige Verkaufsstelle für Ost- und Honig wird auch in diesem Jahre und zwar am 22. und 23. Oktober dortselbst offen gehalten. Besonders erfreute sich diese Einrichtung bisher allgemeinen Ankangs in der Bevölkerung, da sie eine ausgezeichnete Gelegenheit bietet, den Bedarf in tabellos sortiertem gut haltbarem Tafel- und Birnfabrikat, sowie naturreiner Bienenhonig direkt vom Produzenten zu erwerben. Bezüglich der reellen Lieferung übernimmt die Landwirtschaftskammer die weitgehendsten Garantien. Die Ausstellung selbst ist gesondert angeordnet und kann daher ein Besuch derselben an den beiden Verkaufstagen angelegentlich empfohlen werden.

Warnung. Seit einiger Zeit häufen sich die Fälle, daß junge Leute mit nur geringen Vermitteln versehen, in Genua ankommen, um Schiffsstellen zu nehmen. Da die Leute zum großen Teil unerfahren sind, ist es in den meisten Fällen für sie sehr schwer, Schiffsstellen oder eine andere Beschäftigung zu finden, jedoch sie meist nach wenigen Tagen dem dortigen deutschen Konsulate zur Last fallen. Die Ermittlungen haben ergeben, daß das „Internationale Schiffsbüro“ in Berlin sich damit befaßt, junge Leute gegen eine entsprechende Entschädigung für Schiffe des Norddeutschen Lloyd nach Genua auszubereiten. In Genua angekommen, müssen die Leute erfahren, daß sie keine Stelle erhalten können. Es kann daher, wie die „Karlsruher Zeitung“ mitteilt, nur davor gewarnt werden, mit dem genannten Schiffsbüro in Berlin in Verbindung zu treten, gegen dessen Inhaber von der Behörde das Verbot zur Unterjagung des Gewerbebetriebes erlassen worden ist.

Kommunalpolitik.

1. Oberkirch, 9. Okt. Bürgerausschreibung. Von 46 Mitgliedern, darunter der Gemeinderat vollständig, war die am 8. Oktober auf dem Rathause tagende Bürgerausschreibung besetzt. Die Tagesordnung umfaßte 7 Punkte. Als erster Punkt stand die Schulden tilgung der Stadtgemeinde Oberkirch

zur Beratung. Der Antrag des Gemeinderats, die Schulden tilgungsquote von 40 auf 30 Jahre herabzusetzen, wird einstimmig genehmigt. Punkt 2, Gemeindebeschluss gemäß § 153, Abs. 2 Gemeindeordnung, wird ebenfalls nach dem Vorschlag des Gemeinderats angenommen. Punkt 3, der Abbruch des alten Herrenstalls, wird nach eintreffenden Anfragen von verschiedenen Rednern dem Fiegeleibitzer Holzinger zum Preise von 1100 Mk. bei Übernahme der Abbrucharbeiten zugesprochen. Punkt 4, der Erwerb des Gugelmeierischen Eisweihers hinter dem Anwesen des Holzhandlers Tourissant, wird einstimmig beschlossen, nachdem Genosse Benz die Ansicht vertrat, die Gemeinde möge ihr Gelände nicht immer so billig loschlagen, nachdem man in diesem Falle sieht, daß, wenn die Gemeinde Gelände kaufen muß, sie es teuer bezahlen muß; weiter sind Direktor N u h h a g und Gemeinderat K ö h l e r warm für den Ankauf des Geländes eingetreten, da vielleicht später der Fall eintreten könnte, es aus anderer Hand noch teurer zahlen zu müssen. Punkt 5, betr. Errichtung einer Eildalle, wird einstimmig angenommen. Bei Punkt 6, die Aufnahme des Redners und des Kontrolleurs der Sparkasse in die Fürsorgekasse, kam es zwischen dem Bürgermeister Dr. Neff und Gemeinderat K ö h l e r jr., sowie des Mitgliedes N u h h a g zu einer erregten Geschäftsordnungsdebatte. Inwiefern der Bürgermeister oder Gemeinderat Köhler recht hat, wird man sich noch näher erkundigen müssen. (Weser wäre es aber, wenn der Bürgermeister den Sprechern nicht immer in die Rede fallen würde, zumal bei einem ungeschulten Redner. D. W.) Einstimmig wurde alsdann die Aufnahme beschlossen. 7. Punkt: Die Wasserreinigung der Stadtgemeinde Oberkirch. Bürgermeister Dr. Neff gab nähere Information. Verschiedene Redner können es nicht verhehlen, daß in unserem Reichthum kein Quellwasser aufzufinden sei. Es sollen weitere Erkundigungen eingezogen werden. Nun treibt man es schon 3 Jahre mit der Wasserreinigung. Man sollte denn doch einmal einen festen Beschluss herbeiführen, denn von nichts kommt nichts.

1. Oberkirch, 9. Okt. (Mitteilung aus der Gemeinderatsitzung vom 8. Oktober.) 1. Das Gesuch vom Tuberkuloseauswuchs um Unterstützung eines armen Kindes bei einem Heilverfahren wird genehmigt. 2. Der im Submissionswege ausgeschriebene Fahren wurde dem Metzgermeister Friedrich um den Preis von 614 Mk. zugeschlagen. 3. An der Realrichte soll ein Kurs in Latein zu 3 Stunden eingeführt werden mit einem Kostenpunkt von 360 Mk.

Briefkasten der Redaktion.

Nach Najatt. Nach Einvernehmen mit der Gausleitung erübrigt sich die Aufnahme Ihrer gefälligen Einwendung mit Wohlwollertätigkeit gegen Metzgermeister N., da derselbe in lokaler Weise die Mündigung der Gehilfen wieder zurückgenommen hat.

J. K. G. 1. Die Schadenersatzfrage der Frau wegen der ihr zugefügten Mißhandlung wird dadurch, daß sie selber wegen Hausfriedensbruchs gestraft wurde, nicht ausgeschlossen. — 2. Wegen der karmenben Anlage ist zunächst Anrufung der Polizei (Bezirksamt) zweckmäßig. Falls diese nicht abhilft und der Mann über das übliche Maß hinausgeht, ist Unterlassungsklage möglich.

Stammlich Zell a. S. Die derzeitige Redaktion ist im Jagospiel nicht so bewandert, daß sie als Autorität in dieser Beziehung angerufen werden kann. Ein sachkundiger Jagospieler aus unserem Seherperlonal beantwortet Ihre Frage jedoch wie folgt: Bei 2 Leeren gegen Solo ist das Spiel vierfach gesteuert und kostet 5 Pfg. pro Mann, bei 2 Leeren o h n e Solo hingegen dreifach und kostet 4 Pfg. pro Mann.

Herbst- u. Winter-Schuhwaren zu billigen Preisen.

Advertisement for shoes with various models and prices. Includes sections for 'Für Knaben- und Mädchen', 'Für Damen', and 'Für Herren'. Lists items like 'Kamelhaarschuhe', 'Damen-Ledertuch-Pantoffel', and 'Echt Chevreaux-Herren-Hakensstiefel' with prices ranging from 1.20 to 10.50.

Advertisement for R. Altschüler, Karlsruhe, featuring 'Fußbälle und Fußballstiefel billig' and 'Arbeiter-Schuhe und -Stiefel billig'. Address: Kaiserstr. 161, Ecke Ritterstr.

Unterhaltungsblatt zum Volksfreund.

Vertical text on the right edge of the page, likely a continuation of the 'Unterhaltungsblatt' title or a related notice.